

Einwilligungserklärung - DSGVO (Hort)

Datenschutzerklärung- (Stand: Juni 2023)

Zwischen

der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10 in 03226 Vetschau/Spreewald als Träger der Horteinrichtung

und

Name, Vorname des/r Sorgeberechtigten
(in Wahrnehmung der Rechte Ihrer Kinder):

Name, Vorname (des Kindes):

Straße, Postleitzahl, Ort:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass das Geburtsdatum meines/unseres Kindes im Flur der Horteinrichtung (Gemeinschaftsgeburtstagskalender) ausgehängt werden kann:

Ja Nein

Ich/wir sind damit einverstanden, dass **im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Horteinrichtung** Fotos meines/unseres Kindes ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden dürfen, um Aktivitäten in der Einrichtung öffentlich dokumentieren zu können:

Gruppenfotos: Ja Nein

Einzelfotos/Porträts: Ja Nein

- *Der Namen Ihres Kindes wird nur für organisatorische Zwecke (hortinterne Beschriftungen/Anmeldelisten) verwendet.*

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass fotografische Aufnahmen meines/unseres Kindes in folgenden Situationen durch Mitarbeiter getätigt werden können:

Im Hortalltag beim Spielen und weiteren Aktivitäten (z.B. Ausflüge und Veranstaltungen im Hort)

- *Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich jederzeit an das Erzieherteam des Hortes wenden!*

Für folgende Zwecke dürfen die fotografischen Aufnahmen erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- Aushang in den Räumen und im Flur in der Einrichtung
- Hort-Zeitung
- Informationsflyer für alle Eltern
- Jahresberichte und Chroniken

Online:

- Internetseite der Horteinrichtung
- Internetseite der Stadt Vetschau/Spreewald
- regionale Presse online wie offline (z. B. Lausitzer Rundschau, WochenKurier, Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald)

(Hinweis: Zeitungen, aber auch andere oben aufgeführte Medien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen)

Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meines Kindes unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich/Wir bin/sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung, und Nutzung meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich/wir mein/unser Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Meine/Unsere Widerrufserklärung werde/n ich/wir richten an:

Stadt Vetschau/Spreewald
Der Bürgermeister
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Ich/Wir bin/sind ferner darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung durch mich / uns von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadenersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Verantwortliche/r

Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schloßstraße 10, 03226
Vetschau/Spreewald

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald
Tel.: 035433 777 0; Email: datenschutzbeauftragter@vetschau.com

Gesetzliche Grundlage

Artikel 7 und 8 Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Speicherdauer

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbefristet, d. h. über das Kita-Jahr und grundsätzlich – soweit nicht anders angegeben – auch über die Zugehörigkeit zur Kita hinaus.

Empfänger

Besucher der Kindertagesstätte, z. B. andere Eltern, Verwandte, Reinigungskräfte, Handwerker.

Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Weitere Informationen

Es gehört nicht zur Aufgabenerfüllung der Kita fotografische Aufnahmen der Kinder in der Kita anzufertigen. Dies ist insbesondere im Sinne von § 4 KitaG und § 22a SGB VIII nicht erforderlich. Daher wird hier die Einwilligungserklärung der Eltern als Inhaber des Sorgerechts eingeholt. Beide Elternteile als Inhaber des Sorgerechts erklären ihr Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der fotografischen Aufnahmen ihres Kindes für die oben beschriebenen Zwecke. Mit dem Verlassen der Kita und dem damit verbundenen Eintritt in die Schule werden die Fotos archiviert und können ggf. weiter für die o. g. Zwecke genutzt werden. Haben Sie einer Archivierung nicht zugestimmt, werden alle Fotografien, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, bei Ausscheiden aus der Einrichtung vernichtet. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Sie können jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Sie haben ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.